GEMEINDE LÜDERSDORF
Kreis Grevesmühlen

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

M 1:10.000

Aufgestellt gem. §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches(BauGB) i.d.F.vom 8.Dezember 1986 (BGBl.I S.2253) mit Änderung vom 25.7.1988(BGBl.I S.2093)

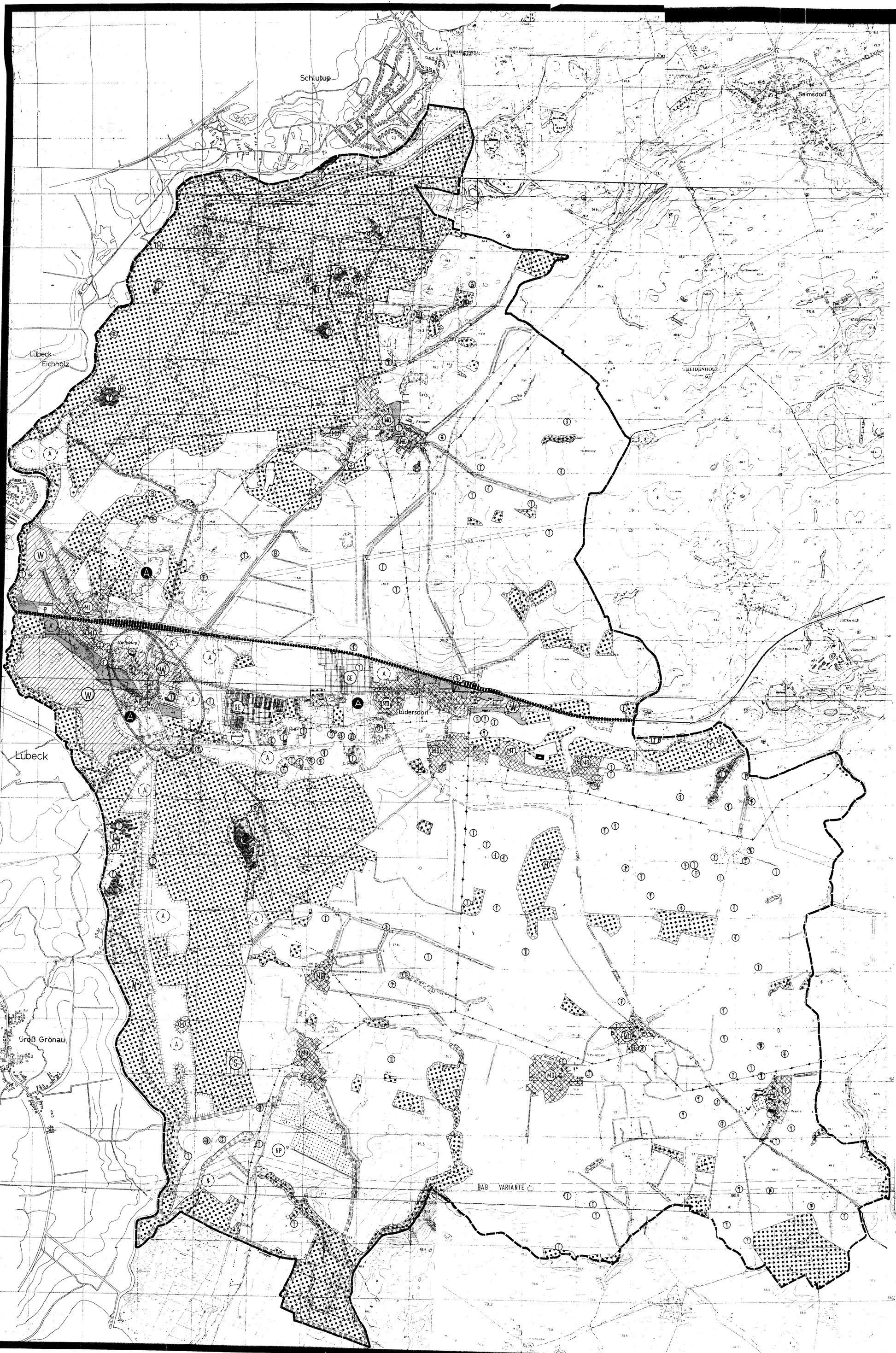

LEGENDE

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Flächen für die Forstwirtschaft (§5(2)9 und §5(4) BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft (§5(2)9 und §5(4) BauGB)
- Entwicklungsgebiet Herrnburg Süd (gem.Beschl.vom 6.5.91)
- Anpassungsgebiet Herrnburg (gem.Beschl.vom 6.5.91)
- Untersuchungsgebiet Herrnburg Nord (gem.Beschl.vom 16.1.91)
- W Wohnbauflächen (§5(2)1 BauGB und §1(1)1 BauNVO)
- MI Mischgebiet (§5(2)1 BauGB und §6 BauNVO)
- MD Dorfgebiet (§5(2)1 BauGB und §5 BauNVO)
- GE Gewerbegebiet (§5(2)1 BauGB und §8 BauNVO)
- Flächen für den Gemeinbedarf (§5(2)2 BauGB)
- S Sonderbauflächen (§5(2)2 BauGB und §1(1)4 BauNVO)
- Grünflächen (§5(2)5 und §5(4) BauGB)
- Friedhof (§5(2)5 und §5(4) BauGB)
- Schule
- Wasserflächen (§5(2)7 und §5(4) BauGB)
- Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§5(2)7 und §5(4) BauGB)
- Bahnanlagen (§5(2)3 und §5(4) BauGB)
- Hauptverkehrsstraßen (§5(2)3 und §5(4) BauGB)
- P Flächen für den ruhenden Verkehr (§5(2)3 und §5(4) BauGB)
- Flächen für die Wasserversorgung (§5(2)4 und §5(4) BauGB)
- Flächen für die Beseitigung von Abwasser (§5(2)4 und §5(4) BauGB)
- Hauptversorgungsleitungen

Nachrichtlich:

- vorläufig unter Landschaftsschutz gestellte Flächen(gesamtes Gemeindegebiet) (§5(4) BauGB)
- N vorläufig für Naturschutz gesicherte Flächen (§5(4) BauGB)
- NP Naturpark Schaalsee (§5(4) BauGB)
- ND Naturdenkmal (§5(4) BauGB)
- Biotope nach § 20 c Bundesnaturschutzgesetz:
- Teich, Kleingewässer S811
- Moor
- Knick
- B sonstige Biotope und Landschaftsbestandteile
- A Ausgleichsflächen, Entwicklungspotentiale
- A Altlasten
- D Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Vorbehaltsflächen, Korridore:

- Landesstraßen
- GAS Ferngasleitung
- BAB Bundesfernstraße/Bundesautobahn
- 380 KV Hochspannungstrasse 380 KV

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Lüdersdorf vom 5.9.90 für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Lüdersdorf und vom 16.1.91 für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Neuleben.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.1.91 bis zum 18.2.91 erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist in Form von Einwohnerversammlungen am 10.9.91 für das Gebiet der Gemeinde Lüdersdorf, am 25.3.91 für das Gebiet der Gemeinde Neuleben und am 15.7.91 für das gesamte Gemeindegebiet durchgeführt worden.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.2.91 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Sie sind mit Schreiben vom 21.6.91 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.

Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt werden können, ist erfolgt (§2 Abs.2 BauGB).

4. Die Gemeinde hat am 10.6.91 den Flächennutzungsplanentwurf mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 1.7.-31.7.91 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 22.6.91 in der Ostseezeitung und in der Zeit vom 21.6.91 bis 31.7.91 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.8.91 und am 11.10.91 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde am 19.8.1991 abschließend durch die Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß vom 11.10.1991 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1-7 wird hiermit bescheinigt.

Gemeinde Lüdersdorf den .....

Bürgermeister

8. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes ist durch Fristablauf gemäß § 6 Abs.4 Satz 4 BauGB eingetreten. Sie wurde durch Bescheid des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 15.4.1992 zurückgenommen. Die Gemeinde Lüdersdorf hat gegen diesen Bescheid Klage eingereicht. Diese Klage hat aufschiebende Wirkung. Die Rücknahme der Genehmigung ist daher vorläufig nicht wirksam.

Gemeinde Lüdersdorf den 15.05.92

Bürgermeister

9. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes (im Umfang der Ziffer 8) sowie der Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.05.92 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215(2)BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mithin am 15.05.92 wirksam geworden.

Gemeinde Lüdersdorf den 15.05.92

Bürgermeister

Planverfasser:

Dipl.Ing.H.-G.Mark
Stavenstraße 39
W-2400 Lübeck 1
Telefon 0451-74499

den .....